

KANZLERIN

T +49 (0)345 7751-520 F +49 (0)345 7751-522 kanzlerin@burg-halle.de

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Neuwerk 7, 06108 Halle (Saale)



Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle University of Art and Design

BEKANNTMACHUNG

über die zugelassenen Wahlvorschläge der GREMIENWAHLEN 2022 an der BURG GIEBICHENSTEIN Kunsthochschule Halle

Die Bekanntmachung über die Wahlvorschläge erfolgt entsprechend § 10 der Hochschulwahlordnung der BURG¹. Die folgenden Wahlvorschläge und Bewerber*innen wurden durch den Wahlausschuss am 20.04.2022 geprüft und für die Wahlen zugelassen.



SENAT

Gruppe der Wähler*innen: HOCHSCHULLEHRER*INNEN Wahlvorschlag 1 Prof. Bettina Sophie Erzgräber Prof. Nike Bätzner Prof. Axel Müller-Schöll Prof. Guido Englich Prof. Sara Ina Burkhardt Prof. Veronica Biermann Prof. Philipp Gaißer Prof. Rita Rentzsch Prof. Karin Schmidt-Ruhland Prof. Bruno Raetsch Prof. Matthias Görlich Prof. Mareike Gast Prof. Martin Neubert Prof. Jonas Hansen Prof. Tilo Baumgärtel Prof. Hans-Georg Barber Prof. Lars Paschke Prof. Andrea Tinnes Prof. Vincenz Warnke Prof. Klaus Michel

Wahlvorschlag 2

Prof. Dieter Hofmann

Prof. Annette Scholz Prof. Hans Stofer

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

¹ Neufassung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 05.05.2021, Fundstelle: Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 20. Jahrgang, Nr. 2 vom 06.05.2021.



SENAT

Gruppe der Wähler*innen:	MITTELBAU	
Wahlvorschlag 1	Iris Dankemeyer Robert Hausmann	
Wahlvorschlag 2	Martin Beck	
Wahlvorschlag 3	Karl-Johann Schikora Mathias Brockhaus	
Es findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.		
Gruppe der Wähler*innen:	STUDIERENDE	
Wahlvorschlag 1	Pepe Nitz	
Wahlvorschlag 2	Marlene Frieda Vollmar	
Wahlvorschlag 3	Lea Argirov	
Es findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.		
Gruppe der Wähler*innen:	SONSTIGE MITARBEITER*INNEN	
Wahlvorschlag 1	Claudia Pulcini Katharina Kuhn	
Wahlvorschlag 2	Felix Schirmer	
Wahlvorschlag 3	Michael Hoffmann	
Wahlvorschlag 4	Franziska Becker	
Es findet eine Mehrheitswahl mit Bind Abs. 1 der Hochschulwahlordnung der I	lung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, BURG statt.	

Fachbereichsrat KUNST

Gruppe der Wähler*innen:	HOCHSCHULLEHRER*INNEN
Wahlvorschlag 1	Prof. Sara Ina Burkhardt Prof. Julia Kröpelin Prof. Caroline Achaintre Prof. Martin Neubert Prof. Philipp Gaißer Prof. Rolf Wicker Prof. Hans Stofer Prof. Michaela Schweiger Prof. Tilo Baumgärtel Prof. Stella Geppert
Wahlvorschlag 2	Prof. Sabine Golde
Es findet eine Mehrheitswahl ohne B Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der	indung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 r BURG statt.
Gruppe der Wähler*innen:	MITTELBAU
Wahlvorschlag 1	Nina Zahl Claas Gutsche Silke Berg Merlin Lukas Klein
Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der	
Gruppe der Wähler*innen:	STUDIERENDE
Wahlvorschlag 1	Emil Klaus Stefan Schönert Theresa Jana Anna Fuchs
Wahlvorschlag 2	Nils Jaeger
Es findet eine Mehrheitswahl ohne B i Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der	indung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 BURG statt.
Gruppe der Wähler*innen:	SONSTIGE MITARBEITER*INNEN
Wahlvorschlag 1	Sylvia Müller Franziska Becker
5 C	

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachbereichsrat DESIGN

Gruppe der Wähler*innen:	HOCHSCHULLEHRER*INNEN
Wahlvorschlag 1	Prof. Bettina Sophie Erzgräber Prof. Klaus Michel Prof. Rita Rentzsch Prof. Karin Schmidt-Ruhland Prof. Guido Englich Prof. Mareike Gast Prof. Lars Paschke Prof. Jonas Hansen Prof. Stephanie Kiwitt Prof. Pablo Harald Abend Prof. Laura Magdalena Straßer Prof. Annette Scholz Prof. Andrea Tinnes
Wahlvorschlag 2	Prof. Dieter Hofmann
	12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.
Gruppe der Wähler*innen:	MITTELBAU
Wahlvorschlag 1	Martin Beck Tony Beyer Michaela Anzer
Wahlvorschlag 2	Mathias Brockhaus
Abs. 1 der Hochschulwahlordnung der	
Gruppe der Wähler*innen:	STUDIERENDE
Wahlvorschlag 1	Lukas Bela Stüwe Johanna Schmidtke
Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der	ndung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, BURG statt.
Gruppe der Wähler*innen:	SONSTIGE MITARBEITER*INNEN
Wahlvorschlag 1	Kathrin Schröter
Es findet eine Mehrheitswahl ohne Bi Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der	ndung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, BURG statt.

4

Studierendenrat der Hochschule

Gruppe der Wähler*innen: STUDIERENDENSCHAFTSMITGLIEDER der Hochschule

Wahlvorschlag 1 Marlene Frieda Vollmar (FB Kunst)

Wahlvorschlag 2 Niclas Heider (FB Kunst)

Henrike Luise Schmidt (FB Kunst) Reja Maria Gauß (FB Kunst)

Wahlvorschlag 3 Hannah Lentz (FB Design)

Jana Katharina Lutat (FB Design) Johanna Ella Cora Wendel (FB Design)

Daphne Croissier (FB Design) Anni Emelia Billhardt (FB Design) Stella-Marie Höllerer (FB Design)

Malin Melzer (FB Design)

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachschaftsrat KUNST

Gruppe der Wähler*innen: STUDIERENDENSCHAFTSMITGLIEDER im Fachbereich Kunst

Wahlvorschlag 1 Linda Stephanie Dalitz

Wahlvorschlag 2 Lea Argirov Niclas Heider

Henrike Luise Schmidt Reja Maria Gauß

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachschaftsrat DESIGN

Gruppe der Wähler*innen: STUDIERENDENSCHAFTSMITGLIEDER im Fachbereich Design

Wahlvorschlag 1 Johanna Marie Zimmermann

Cornelius Thomas Therese Mieth

Marvin Alexander Robert Leah Messerschmidt

Olivia Pohl

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gleichstellungsbeauftrage*r der Hochschule

rner 1athilde Göttke-Krogmann

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gleichstellungsbeauftrage*r im Fachbereich Kunst

Gruppe der Wähler*innen:

WEIBLICHE MITGLIEDER im FB Kunst

-----Wahlvorschlag 1

Janosch Kaden

Wahlvorschlag 2

Prof. Caroline Achaintre
Charlotte Silbermann

Es findet eine **Mehrheitswahl mit Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 1 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gleichstellungsbeauftrage*r im Fachbereich Design

Gruppe der Wähler*innen: WEIBLICHE MITGLIEDER im FB Design
----Wahlvorschlag 1 Sanna Schiffler
Marion Kliesch

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Anne Ute Kaden

Gleichstellungsbeauftrage*r in der Verwaltung

Gruppe der Wähler*innen:

----Wahlvorschlag 1
Wahlvorschlag 2
Christiane Radtke

Wahlvorschlag 3
Franziska Eichhorn

Es findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Bestimmungen über die Art der Wahl entsprechend der Hochschulwahlordnung

§ 12 Verhältniswahl

- (1) Verhältniswahl findet statt, wenn
 - von einer Wähler*innengruppe drei oder mehr Vertreter oder Vertreter*innen zu wählen sind und
 - von dieser W\u00e4hler*innengruppe mindestens zwei g\u00fcltige Wahlvorschl\u00e4ge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu w\u00e4hlen sind.
- (2) Der Wähler oder die Wählerin kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber oder einer Bewerberin bis zu zwei Stimmen geben.
- (3) Der Wähler oder die Wählerin stimmt unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so ab, dass er oder sie auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen von Bewerber*innen kennzeichnet oder die dem Bewerber oder der Bewerberin zugedachte Stimmenzahl (höchstens zwei) einträgt.
- (4) Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren.

§ 13 Mehrheitswahl

- (1) Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe weniger als drei Vertreter oder Vertreterinnen zu wählen sind und mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind.
- (2) Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen (ergänzende Personalwahl) findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem einzigen Bewerber oder einer einzigen Bewerberin eingereicht wurden oder die Zahl Bewerber*Innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

- (3) Wahlberechtigte können die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge verteilen. Er oder sie kann einem Bewerber oder einer Bewerberin nur eine Stimme geben.
- (4) Der Wähler oder die Wählerin kennzeichnet unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl, die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Namen von Bewerber*innen. Findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung and die vorgeschlagenen Bewerber*innen statt, können auch die Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner oder ihrer Wähler*innengruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person eingetragen werden.
- (5) Die Bewerber*innen oder andere wählbare Personen mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolgen dieser Zahlen einen Sitz (§ 29 Abs. 2)

HINWEIS: Die Abstimmung erfolgt ausschließlich digital im Zeitraum vom 04.05.2022 00:01 Uhr bis zum 08.05.2021 23:59 Uhr. Die notwendigen Zugangsdaten werden allen Wahlberechtigten auf die BURG-E-Mail-Adresse zugestellt.

Halle, 25.04.2022

Linda Baasch Wahlleiterin